



## NIEDERSCHRIFT

### 38. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Icking

---

**Sitzungstermin:** Montag, 22.05.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Rathauses

---

#### anwesend

##### Vorsitz

[Redacted]

##### Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

#### abwesend

##### Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[Redacted]	[Redacted]

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2023
3. Bericht der Ersten Bürgermeisterin
4. Straßenentwässerung St 2070 und Gemeindestraßen Dorfen - /2091/20-1-1  
Vorstellung der Planung;
5. Straßenentwässerung Icking - Vorstellung der Planung; /2264/21-1-1
6. Projekt Energiegenossenschaft - Gemeinde "Tag des offenen Heizungskellers"; VO/2485/23
7. Runder Tisch zur Zuverlässigkeit der S7 - Bericht; VO/2439/23  
-1
8. Grundschule Icking - Brandschutzkonzept - Vergabe der Planungsleistung; VO/2486/23
9. Beschaffung einer neuen Ersatzpumpe für die Wasserversorgung (Brunnenanlage Isarweg) VO/2483/23
10. Umrüstung der Sirenen zur Alarmierung der Feuerwehren Icking und Dorfen von analogen auf digitalen Betrieb - Sachstandsmitteilung; VO/2489/23
11. Antrag auf Vorbescheid zum Erstellen einer Kleinwindanlage, Fl.Nrn. 115/4 und 115, Gemarkung Dorfen, Münchner Str. 6; VO/2478/23

### Nichtöffentlicher Teil:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil:

---

#### 1. Genehmigung der Tagesordnung

---

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

---

#### 2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2023

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift vom 24.04.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 8:0 (3 Enthaltungen)**

---

#### 3. Bericht der Ersten Bürgermeisterin

---

**Sachverhalt:**

**Amerikanische Faulbrut**

Das Veterinäramt am Landratsamt hat heute mitgeteilt, dass der Sperrbezirk bezüglich der Amerikanischen Faulbrut, der die Gemeinde betrifft, aufgehoben werden kann. Die Mitteilung wurde mit dem ausdrücklichen Dank für die Zusammenarbeit an die Ickinger Imker und die Gemeinde verbunden. Die Schwierigkeit bei der Bekämpfung liegt oft in der Unauffindbarkeit der Quelle. Hier haben die gemeinsamen Beprobungen im letzten Jahr laut Veterinäramt sehr geholfen.

**Bürgerversammlung am 15.6.2023**

Die nächste Bürgerversammlung ist für den 15.6.2023 in Icking im Rathaus geplant.

**Freiflächenphotovoltaikanlagen**

Der Gemeinderat hat sich damit befasst, wo er sich unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes Freiflächenanlagen vorstellen kann. Die Ergebnisse sollen in der Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert werden.

Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich gewünscht, dass die Gemeinde wenn möglich im Wege der Bauleitplanung dann auch steuernd in den Prozess eingreifen soll. Dabei sollten auch privilegierte Flächen im 200m – Autobahnkorridor durchaus ausgeschlossen werden, wenn der Gemeinderat sie für schützenswert hält. Umgekehrt hat der Gemeinderat auch andere Flächen ermittelt, die er für geeignet ansieht.

Vom Gemeindetag kam inzwischen die Auskunft, dass jedoch die Bildung von Konzentrationsflächen oder sonstige Anmerkungen im Flächennutzungsplan zum Schutz von privilegierten Flächen nicht möglich ist.

Im Rahmen der Privilegierung wird angenommen, dass öffentliche Belange dem Vorhaben in der Regel auch dann entgegenstehen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an

anderer Stelle erfolgt ist. Dies ist die rechtliche Grundlage für die Konzentrationsflächen. Dies gilt aber nur für einen Teil der Privilegierungstatbestände und der neue Privilegierungstatbestand für Solaranlagen ist hiervon nicht erfasst. Diese Beschränkung der gemeindlichen Planungshoheit sei bewusst so vorgenommen worden. Laut Bayerischen Gemeindetag würden Gemeinden, die wie wir größere Mengen an privilegierten Flächen im Gemeindegebiet haben, aktuell davon absehen, zusätzliche Flächen auszuweisen, da die Gesamtmenge nicht mehr durch die Gemeinde beeinflusst werden kann.

### **Kommunale Wärmeplanung**

Bezüglich der Anmeldung der kommunalen Wärmeplanung wurden weitere Informationen eingeholt. Für die Anmeldung zum Förderprogramm müssen zunächst Richtpreisangebote eingeholt werden. Dies findet aktuell statt. Hierdurch wurden wieder durch verschiedene angefragte Institute neue Erkenntnisse gewonnen. Offenbar werden die Förderzusagen nicht wirklich für 90 % der Kosten gegeben. Vielmehr würden die Zusagen auf etwa 4 -10 Euro pro Einwohner gedeckelt. Dies wäre für die Gemeinde eine Fördersumme von 15.000 – 37.000 Euro. Das erste Richtpreisangebot lag bei über 60.000 Euro.

Zudem wurden die Anlagen zum integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises von 2013 übersandt. Hier wurden auf Basis von Baudaten und bekannten Verbrauchszahlen ohne Befragung der Bürger eine Wärmedichtekarte für Icking mit den daraus resultierenden Maßnahmenvorschlägen erstellt. Zunächst schien es so, dass Dörfen dabei vergessen worden sei. Die Wärmedichtekarte wurde jedoch auch für Dörfen erstellt. Nur Maßnahmenvorschläge wurden nicht getroffen.

Der Gemeinderat wird zur Förderkulisse auf dem laufenden gehalten.

---

## **4. Straßenentwässerung St 2070 und Gemeindestraßen /2091/20-1-1 Dörfen - Vorstellung der Planung;**

---

### **Sachverhalt:**

Das Staatliche Bauamt hat mitgeteilt, dass das Wasserrechtsverfahren für die B11 und die Staatsstraße 2070 für die Ableitung des Wassers in Richtung Loisach fortgesetzt werden soll. Hier soll nun die Planung der Gemeinde für die Gemeindestraßen einfließen. Im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens für die Ableitung des Wassers der B11 und Staatsstraße 2070 besteht die Möglichkeit gegebenenfalls auch das Wasser der gemeindlichen Straße Attenhauser Straße, Meilenberger Straße, Schlossbergweg und Am Rauschergraben im staatlichen Kanal abzuleiten. Herr Voit ist mit der gemeindlichen Planung beauftragt und stellt sie vor.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Kanal in der Staatsstraße in der Hand und im Sachaufwand des staatlichen Bauamts bleiben. Die Einleitung des Straßenwassers von den Gemeindestraßen in den staatlichen Kanal sollte diesen Charakter nicht ändern. Laut Erläuterung des Staatlichen Bauamts wäre dies der Fall, wenn der Kanal der Gemeinde auch Niederschlagswasser von Privatgrundstücken aufnehmen soll.

### **Kurzvorstellung Planung:**

**Attenhauser Straße** bekommt im Bereich vom ehem. Wertstoffplatz ein Rückhaltebecken

Die **Meilenberger Straße** hat keinen Platz für Stauraumkanäle oder Rückhaltebecken im Straßenbereich. Deshalb ist die direkte Einleitung in ein Rückhaltebecken vor der Feuerwehr geplant.

**Schlossbergweg** und **Am Rauschergraben** können nur über eine Hebeanlage im südlichen Bereich mit Rückhaltebecken an die Ortsdurchfahrt angeschlossen werden.

Die Rückhaltung vor dem Feuerwehrhaus sei so groß geplant, dass die Entwässerungseinrichtungen des staatlichen Bauamtes nicht mehr sondern weniger belastet werden, da auch das Niederschlagswasser von der Staatsstraße bis zum Feuerwehrhaus dort zurück gehalten wird.

In der Planung berücksichtigt sind Einleitung von privaten Flächen mit max. 0,05l/s je 100 qm versiegelter Fläche. Wenn dies nicht gewünscht wird, ändert dies nichts an der Dimensionierung der Anlagen (Rohrleitungsquerschnitte, Größe der Regenrückhaltebecken), weil der private Anteil durch die massive Drosselung auf den jeweiligen privaten Grundstücken um die 10% der Gesamtwassermenge liegt. Das restliche Regenwasservolumen stammt ausschließlich von den gemeindlichen Straßenoberflächen.

Das **Straßfeld** ist überrechnet und wird ein Rückhaltebecken (ober- oder unterirdisch) z. B. auf dem gemeindlichen Grundstück benötigen.

Der **Maisacker** ist aktuell noch nicht mit aufgenommen, da noch nicht klar ist was dort entsteht. Nach Vorlage des Bebauungsplanentwurfs sollten die Flächen mit eingearbeitet werden.

Grundsätzlich liegt der Berechnung eine Nachverdichtung zugrunde bis zu einer GRZ von 0,6 (inkl. Nebenanlagen!!!). Bezüglich des Aufwandes der Gemeinde ändert sich, ob mit oder ohne private Einleitungen nichts. Hier wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass private Einleitungen Benutzungs- und Finanzierungsregelungen nach sich ziehen würden und das Prinzip der zwingenden Regenwasserbewirtschaftung auf dem eigenen Grundstück grundsätzlich beibehalten werden soll.

Die bauliche Umsetzung kann erst stattfinden wenn das staatliche Bauamt mit deren Baumaßnahme vollständig fertig ist.

Ohne Beschluss wurde festgestellt: Die vorgestellte Planung ist mit dem Staatlichen Bauamt zu besprechen. Ziel ist, dass der staatliche Kanal mit den Einleitungen aus den Gemeindestraßen und unabhängig von privaten Einleitungen beim staatlichen Bauamt bleibt.

---

## 5. Straßenentwässerung Icking - Vorstellung der Planung; /2264/21-1-1

---

### Sachverhalt:

Bei einem Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt 2022 wurde bestätigt, dass in Icking eine Niederschlagswasserbeseitigung basierend auf der dezentralen Versickerung generell aufgrund der schlechten Versickerungswerte nicht möglich erscheint. Die Kombination aus Rückhaltung und gedrosselter Ableitung wird erforderlich sein. Deshalb wurde [REDACTED] mit der vorbereitenden Planung für ein Wasserrechtsverfahren für die Einleitung in die Isar beauftragt.

[REDACTED] stellt die Ergebnisse seiner Planung vor.

Grundsätzlicher Unterschied zu Dorfen ist, dass es bestehende Rohrleitungen/Kanäle inkl. Ableitung in die Isar bereits gibt.

Die Querschnitte sind bekannt und entsprechend wurde die hydraulische Belastbarkeit der Rohrleitungen als Ansatz genommen, welche Flächen hier noch mit angeschlossen werden können bzw. wo Rückhaltungen erforderlich sind.

Für den **Dickweg und Joh.-Pisch.-Weg** gibt es die Machbarkeitsstudie inkl. Empfehlung und eines max. Abflusses von 20l/s von diesem Bereich. Der Rest muss in Form einer Rückhaltung und gedrosselten Ablauf erfolgen.

Im Bereich des **Gymnasium** und für die **Ulrichstraße** ist eine Rückhaltung erforderlich sowie im Bereich **Grundschule** und **Wadhäuser Straße**. Diese könnte z. B. im Bereich des Vorplatzes errichtet werden. Im Zuge des Turnhallenneubaus wäre es sinnvoll eine Leitung bis zum Fuchsbühl zu verlegen. Hier kann der Bereich Fuchsbühl, welcher steil abfällt, mit entwässert werden.

Die **Irschenhauser Straße** und der **Almweg** würden nach der Planung einen Anschluss an den vorhandenen RW-Kanal erhalten.

Die **Kirchenleite** und der **Egartsteig** würden auch mit angeschlossen werden. Hier muss eine Verbindung in der Kirchenleite kurz vor dem Egartsteig gebaut werden da aktuell alles unter der S-Bahn auf die B11 läuft. Dies führte in der Vergangenheit bereits mehrmals zu Überschwemmungen vor dem Rathaus. Die Entwässerung der Kirchenleite wäre bis zur Kinderkrippe möglich. Danach gibt es im Bereich Wenzberg ein eigenes Rohrsystem, welches anscheinend auf die Leitungen der B11 angeschlossen ist.

Grundsätzlich liegt der Berechnung eine Nachverdichtung zugrunde bis zu einer GRZ von 0,6 (inkl. Nebenanlagen!!!). Von den Aufwendungen der Gemeinde ändert sich ob mit oder ohne private Einleitungen nichts. Hier wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass private Einleitungen Benutzungs- und Finanzierungsregelungen nach sich ziehen würden und das Grundprinzip der zwingenden Regenwasserbewirtschaftung auf dem eigenen Grundstück beibehalten werden soll.

---

## 6. **Projekt Energiegenossenschaft - Gemeinde "Tag des VO/2485/23 offenen Heizungskellers";**

---

### **Sachverhalt:**

Die Energiegenossenschaft plant am 07.10.2023 einen „Tag des offenen Heizungskellers“ bei dem Privathäuser mit verschiedenen Wärmekonzepten mit hohem Anteil an erneuerbaren Energien in ihren Häusern zeigen, wie die Anlage funktioniert und persönliche Erfahrungsberichte geben.

Zudem ist das Ziel, dass verschiedene Handwerker im Vereineheim in Dorfen Fragen beantworten.

Die Gemeinde würde die „Schirmherrschaft“ übernehmen und im Rathaus neutrale Informationen zu Energiefragen und zur aktuellen Förderkulisse anbieten.

■■■■■■, Vorstand bei der Energiegenossenschaft, warb für Unterstützer für die Vorbereitung und Durchführung dieses Tages.

**Sachverhalt:**

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] kann aus familiären Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen. Bürgermeisterin Reithmann möchte ihm als Initiator und Moderator des runden Tisches ermöglichen zu den Ergebnissen in der nächsten Sitzung zu berichten.

**Information zum Hangrutsch von der S-Bahn München:**

„Bezüglich des Hanges zwischen Icking und Wolfratshausen mussten wir aufgrund der starken Regenfälle zu Beginn der Woche leider die Geschwindigkeit aus Sicherheitsgründen noch einmal auf 10 km/h reduzieren. Die Gefahr eines weiteren Hangrutsches war leider zu groß. Im Bereich des Dammes fließt aus benachbarten Grundstücksflächen Oberflächenwasser ab, was wiederum zu einer Durchwässerung des Dammes führt.

Wir haben über den Feiertag hinweg in den letzten Tagen ein provisorisches Entwässerungssystem zur gesteuerten Ableitung des Oberflächenwasser der Nachbargrundstücke installiert. Zusätzlich werden wir den Damm mit 100 Tonnen Masse (sogenannte Schroppen) stabilisieren. Wir gehen davon aus, dass wir die Geschwindigkeit bis Mittwoch (24.05.) zu Betriebsbeginn wieder auf 30 km/h anheben können.

Für eine nachhaltige Sanierung des Streckenabschnittes müssen wir 2-stufig vorgehen.

**Stufe 1:**

Umfassende Stabilisierung des kritischen Dammbereiches bis 11/23. Die Planungen sind weitgehend abgeschlossen- die Ausschreibung wird in Kürze starten. Mit Abschluss der Arbeiten werden wir wieder die zulässige Streckengeschwindigkeit fahren können.

**Stufe 2:**

Sanierung des gesamten Hanges bis voraussichtlich 2025.

---

**8. Grundschule Icking - Brandschutzkonzept - Vergabe VO/2486/23 der Planungsleistung;**

---

**Sachverhalt:**

In der Grundschule soll die Brandmeldeanlage erneuert werden. Bei der Prüfung von Angeboten hat uns [REDACTED] als Elektromeister unterstützt. Das Ziel ist, eine Anlage so einzurichten, dass sie in jedem Fall auch die Anforderungen bei einem Neubau der Turnhalle mit abdeckt. Auch wurden seit der Baugenehmigung einige Räume einer etwas anderen Nutzung zugeführt als in der Baugenehmigung vermerkt. Deshalb wurde bei einem Vorort-Termin auch die Brandschutzsachbearbeiterin im Bauamt des Landratsamts zu Rate gezogen. Dabei wurden weitere Fragestellungen, die ursprüngliche Bauausführung betreffend, aufgeworfen.

Das Ergebnis ist. Es soll ein neues Brandschutzkonzept erarbeitet werden.

Fünf Brandschutzsachverständige wurden gebeten ein Angebot abzugeben. Die Abgabefrist endet am 19.05.2023.

Folgende Angebote sind eingegangen.

Bieter A	15.242,13 €
Bieter B	13.090,00 €
Bieter C	7.931,89 €

**Beschluss:**

Nach Prüfung der Angebote wird der Auftrag an den nach Prüfung wirtschaftlich günstigsten Bieter C vergeben. Vor Auftragserteilung werden die Angebote dem neuen Mitarbeiter im technischen Bauamt zur Prüfung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

---

**9. Beschaffung einer neuen Ersatzpumpe für die Wasser- VO/2483/23  
versorgung (Brunnenanlage Isarweg)**

---

**Sachverhalt:**

Im November 2022 musste als Ersatz für die defekte Brunnenpumpe im Brunnen I (Einbau 2008) die eingelagerte Ersatzpumpe eingebaut werden.

Die Pumpe im Brunnen II ist ebenfalls 2008 eingebaut worden, weshalb nun dringend die Beschaffung einer neuen Ersatzpumpe notwendig ist, die wiederum im Bedarfsfall kurzfristig eingebaut werden kann.

Hierzu wurden zwei Angebote eingeholt:

Anbieter A: KSB Unterwasserpumpe 19.845,00 € netto

Anbieter B: Grundfoss Unterwasserpumpe 13.600,00 € netto

Nach Einschätzung unseres Wassermeisters sind die beiden Pumpen qualitativ gleichwertig. Die momentan in den beiden Brunnen eingebauten Pumpen sind der gleiche Pumpentyp wie die Angebotene des Bieters B.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die neue Ersatzpumpe Marke Grundfoss beim Anbieter B zum Angebotspreis von 13.600,00 € netto zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

---

**10. Umrüstung der Sirenen zur Alarmierung der Feuerweh- VO/2489/23  
ren Icking und Dorfen von analogen auf digitalen Be-  
trieb - Sachstandsmitteilung;**

---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Alarmierung der Feuerwehren durch digitale Technik ist auch eine Umrüstung der 5 Sirenen notwendig. Hierfür wurde ein bayerisches Förderprogramm aufgelegt. Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt bereits vor.

Dabei sind pro Sirene durch die Gemeinde ein FRT (Stationäres Funkgerät) über das Landratsamt zu beschaffen. Eine Beschaffung durch die mit der Umrüstung beauftragten Firma ist nicht möglich. Die Lieferzeit beträgt nach den vorliegenden Unterlagen ca. ½ Jahr.

Zudem ist durch die Firma, welche die Umrüstung durchführt, eine Feldstärkenmessung zu machen, deren Ergebnis durch die Regierung von Oberbayern genehmigt werden muss. Dies dauert ca. 4 Monate.

Es wurden zur Durchführung der Umrüstung der vorhandenen 5 Sirenen bei 2 Firmen ein Angebot eingeholt:

Bieter A	11.989,25 € (Brutto)*
Bieter B	20.056,00 € (Brutto)**

\* ggf. fallen pro Sirene nochmals 1.011,50 € brutto an, falls der vorhandene Sirenen-schaltschrankkasten nicht mehr genutzt werden kann.

\*\* Bieter B hat die Feldstärkenmessung nicht mit angeboten

Nachdem die Lieferung der FRT sowie die Genehmigung der Feldstärkenmessung länger dauert, wäre es sinnvoll, die Umrüstung möglichst bald und nicht erst nach Erhalt der FRT zu vergeben. Zudem ist damit zu rechnen, dass eine Beauftragung im 3. oder 4. Quartal 2023 höhere Preise zur Folge hätte.

Die Kosten für die Reparatur der analogen Technik der derzeit nicht funktionierenden Sirene am Ickinger Rathaus würde sich auf 2.380,00 € brutto belaufen. Da die Alarmierung durch Pieps und Handyapp momentan gesichert ist und die baldige Umrüstung auf die digitale Technik geplant ist, wurde von einer Reparatur abgesehen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] berichtet, dass die Umrüstung auf digitale Technik auch bei anderen Feuerwehren des Landkreises noch nicht vorangetrieben werde und „Kinderkrankheiten“ zunächst behoben sein sollten, bevor die Gemeinde umrüstet. Einstweilen reiche die Alarmierung über Pieps und Handyapp nicht. Die Sirene sollte möglichst kurzfristig repariert werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Reparatur der Sirene mit analoger Technik vornehmen zu lassen.

#### **Abstimmungsergebnis: 11:0**

Ohne Beschluss waren sich die Gemeinderatsmitglieder einig die Umrüstung auf die digitale Technik ohne Zeitangabe zurückzustellen.

---

**11. Antrag auf Vorbescheid zum Erstellen einer Kleinwindanlage, Fl.Nrn. 115/4 und 115, Gemarkung Dorfen, Münchner Str. 6;**

---

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte auf einem im Außenbereich befindlichen Grundstück eine 23 m hohe Kleinwindanlage (10 kW) errichten.

Bei der Variante 1 handelt es sich um die Fl.Nr. 115/4, Gemarkung Dorfen. Das 1.704 m<sup>2</sup> große Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft vorgesehen.

Bei der Variante 2 handelt es sich um die Fl.Nr. 115, Gemarkung Dorfen. Das 1.193 m<sup>2</sup> große Grundstück ist im Flächennutzungsplan ebenfalls als Flächen für Landwirtschaft vorgesehen, hier steht aber ein Wohnhaus mit 78 m<sup>2</sup> Grundfläche. Westlich von diesem Gebäude ist ein weiteres Wohngebäude mit einer Grundfläche von 83 m<sup>2</sup>, dies ist aber nicht im Eigentum des Antragstellers.

Da es sich hier um eine Kleinwindanlage handelt, welche nicht der Privilegierung zugeordnet werden kann, ist aus Sicht der Verwaltung eine Genehmigung ohne Bauunplanaufstellung derzeit nicht möglich und planungsrechtliche nicht zulässig.

Des Weiteren sind die Abstandsflächen zum Wohngebäude auf Fl.Nr. 115/6 zu prüfen.

Der Bauausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 15.05.2023 behandelt und eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat beschlossen.

**Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:**

**Beschluss:**

Aus Sicht der Gemeinde Icking sind die Varianten 1 und 2 zur Errichtung einer Kleinwindanlage mit einer Höhe von 23 m planungsrechtlich derzeit nicht zulässig.

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

Ende der öffentlichen Sitzung!

Nichtöffentlicher Teil:

---

■ [REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

---

■ [REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

---

[REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

---

[REDACTED]

---

[REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

---

[REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

---

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

---

[Redacted]

---

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Vorsitzende:



Verena Reithmann  
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:



Stefan Fischer